Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10/2016

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 28.07.2016 im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner bis TOP 13
Christian Kohlhepp ab TOP 5

Joachim Lutz Astrid Mützel Stefan Schottdorf Herbert Aul Sebastian Fella Lothar Haas

Lothar Haas Markus Kurz

Hubert Roth ab TOP 5
Gabriel Vogt ab TOP 5

Michael Zeller

entschuldigt:

Frank Diemer Marcus Scholz

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke

Referenten:

Dipl. Ing. Jan-Peter Solveen zu Top 5 Architekt Thomas Ruser zu Top 7

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Ratsmitglieder Christian Kohlhepp, Gabriel Vogt und Hubert Roth lassen ausrichten, dass sie erst im späteren Sitzungsverlauf erscheinen können. Der Aufnahme des Bauantrags für eine Lagerhalle als neuem TOP 4 wird zugestimmt.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 30.06.2016

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom

30.06.2016 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück FINr. 673/6, Gemarkung Waizenbach, Zum Steinäcker 18

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans "Steinäcker II" in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Erschließung ist gesichert.

Mit dem Bauantrag werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

- 1. Kniestockhöhe 85,7 cm anstatt 50 cm
- 2. Dachform der Garage Flachdach statt Satteldach
- 3. Geringfügige Überschreitung des Baufensters
- 4. Aufschüttung 1,18 cm anstatt 0,75 m

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmi-

gung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück FINr. 673/6, Gemarkung Waizenbach, Zum Steinäcker 18 inklusive der hiermit beantragten Befreiungen von den

Festsetzungen des Bebauungsplans "Steinäcker II".

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube sowie die Umnutzung eines Bürogebäudes zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 91/4 Gemarkung Windheim, Weinbergstraße 4.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans "Tannenberg" in einem abgestuften Dorfgebiet. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmi-

gung für die Errichtung einer Dachgaube sowie die Umnutzung eines Bürogebäudes zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 91/4 Gemar-

kung Windheim, Weinbergstraße 4.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude auf dem Grundstück FINr. 553/1 Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 1

3

Gemäß Art. 58 BayBO bedarf einer Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keiner Genehmigung sofern es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Limpelbach" alle Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Lediglich der im Bebauungsplan geforderte Freiflächengestaltungsplan fehlt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauvorhaben "Neubau einer Lagerhalle

mit Bürogebäude auf dem Grundstück FINr. 553/1 Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 1" und erklärt, das auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sowie auf die Beantragung einer Untersagung nach § 15

Abs. 1 Satz 2 BauGB verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Auftragsvergabe für die Resterschließung des BA I im Baugebiet Bornhecke II; Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses durch das Ingenieurbüro Alka

Für die Vergabe wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen gaben ein Angebot ab. Günstigster Bieter war die Firma Stolz aus Untererthal mit einem Angebotspreis von 399.100,06 Euro. Damit liegt das Angebot rund 70.000 Euro (ca. 18 %) über der Kostenschätzung. Der nächste Bieter lag mit rund 47.000 Euro gut 11 % über der Angebotssumme.

(Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes treffen die Ratsmitglieder Christian Kohlhepp, Hubert Roth und Gabriel Vogt ein.)

Dipl.-Ing. Solveen vom Büro Alka erläutert dem Gemeinderat den Umfang der Baumaßnahme. Diese soll noch im September beginnen und bis Juli 2017 abgeschlossen sein. Das Ausschreibungsergebnis erklärt er mit dem großen Termindruck und der Arbeitsfülle, die momentan in der Baubranche herrschen. Das ganze Jahr über lägen die Ausschreibungsergebnisse über den Kostenschätzungen. Ein besseres Ergebnis sei auch bei einer erneuten Ausschreibung nicht zu erwarten.

Beschluss: Den Auftrag für die Resterschließung des BA I im Baugebiet "Bornhecke II"

erhält die Firma Stolz aus Untererthal zum Angebotspreis von

399.100,06 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Auftragsvergabe für die Errichtung einer Maschinenhalle für den gemeindlichen Bauhof

Für die Vergabe wurden 19 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Bieter war die Firma Stolz aus Untererthal mit einem Angebotspreis von 442.374,17 Euro. Das Angebot des anderen Bieters überstieg diese Summe um rund 26 %.

Unter Berücksichtigung des angebotenen Skontos übersteigen die Baukosten für das Projekt die Kostenschätzung um rund 10 %. Allerdings könnten über Eigenleistung bis zu 45.000 Euro eingespart

4

werden. In der Gesamtsumme von 600.000 Euro (Kostenzusammenstellung) stecken darüber hinaus auch 45.000 Euro für das Grundstück, die als Wert zwar anzusetzen sind, jedoch nicht kassenwirksam werden. Auch hier ist nicht zu erwarten, dass eine erneute Ausschreibung ein besseres Ergebnis bringt. Weiterhin wird angemerkt, dass in der Angebotssumme der Fa. Stolz, Grundstückserschließungskosten, Kosten für die Werkplanung sowie Kosten für die Gestaltung des Außengeländes enthalten sind. Ziel ist es weiterhin den Kostenrahmen von 600.000 Euro für das gesamte Projekt einzuhalten.

Beschluss: Den Auftrag für die Errichtung einer Maschinenhalle für den gemeindlichen

Bauhof erhält die Firma Stolz aus Untererthal zum Angebotspreis von

442.374,17 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp enthielt sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

7. Sanierung der Grundschule in Dittlofsroda im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms;

Erläuterung der angedachten Baumaßnahmen zwecks Förderantragsstellung

Der Förderantrag für die energetische Sanierung der Grundschule muss bis November bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Hierzu müssen die Baumaßnahmen konkretisiert werden.

Der beauftragte Architekt Thomas Ruser stellt dem Gemeinderat die angedachten Maßnahmen vor, um den Sanierungsumfang und die damit verbundenen Kosten mit dem Gremium abzustimmen. Grundlage der Sanierungsplanung wird eine Energieberatung der Energieagentur Unterfranken sein, die bereits 2008 einen Energie-Steckbrief für die Schule und die Turnhalle erstellt hatte. Aus eben diesem Grund sind die Kosten für die reine Energieberatung voraussichtlich auch förderfähig.

Nachdem der Gemeinderat das vorgestellte Konzept befürwortet, wird Architekt Ruser das Sanierungsprogramm, als Grundlage für den Förderantrag, nun detaillierter ausarbeiten und dem Gemeinderat nach der Sommerpause zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem von Architekt Thomas Ruser vorgestellten

Sanierungsumfang zu. Herr Ruser wird beauftragt das Sanierungskonzept und die Kostenzusammenstellung detaillierter auszuarbeiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Baumaßnahmen zur Regenwasserableitung;
Ableitung des Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Limpelbach

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde hinsichtlich der Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gewerbegebiet folgendes beschlossen:

"...Es ist vorgesehen, dass Wasser in Fließrichtung rechts der Straße im Straßengraben abzuleiten. Ab dem Grenzweg Wartmannsroth/Schwärzelbach ist die Erstellung eines neuen Grabens angedacht, von dem aus das Wasser anschließend in vorhandenen Grabensystemen weitergeführt wird. Hierzu wird das Bauamt seine Straßengräben neu profilieren. Der Gemeinde obliegt anschließend der Unterhalt des rechten Straßengrabens. Außerdem ist der Graben am Grenzweg von der Gemeinde bzw. den Jagdgenossenschaften zu erstellen.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte Konzept zur Ableitung des Regenwassers aus dem Gewerbegebiet "Limpelbach". Mit den Jagdgenossenschaften Schwärzelbach und Wartmannsroth soll die Erstellung des Grabens und die Kostenverteilung abgestimmt werden. Den Unterhalt für den hierfür genutzten Straßengraben entlang der Staatsstraße übernimmt die Gemeinde."

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass diese Lösung nicht ganz so einfach zu realisieren ist weil bei dem vorgesehen Wasserlauf noch ca. 200 m Graben auf Privatgrund erstellt werden müssten. Vom Bürgermeister wurde dem Staatlichen Bauamt daher vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Parkplatz an der Staatsstraße übernimmt und das Wasser abgeleitet wird wie bisher. Die Gemeinde übernimmt fortan den Unterhalt des bisher genutzten Grabens. Das Staatliche Bauamt hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Auch der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss: Der Beschluss Nr. 5 zu TOP 3 vom 30.06.2016 wird hiermit aufgehoben.

> Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene Übernahme des Parkplatzes an der Staatsstraße St 2302 am Ortseingang von Schwärzelbach.

Die Entwässerungssituation für das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Schwärzelbach wird beibehalten. Die Gemeinde verpflichtet sich zur regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück

FINr. 591, Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach

Der Gemeinderat beschloss in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2016 unter TOP 11.b die Vergabe der Aufträge des für die Lieferung und Ausrüstung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach.

Der Gesamtwert des TSF-W beträgt 132.352,99 Euro. Hierfür gewährleistet die Regierung von Unterfranken einen Zuschuss in Höhe von 38.900,00 Euro, somit bleiben 93.452,99 Euro als Eigenleistung der Gemeinde.

Da sich Vergabe und Auslieferung für den Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Wartmannsroth über mehr als eineinhalb Jahre erstreckten wurden im Haushalt 2016 noch keine Mittel für das TSF-W eingestellt. Da ihre Kassenwirksamkeit erst für das nächste Jahr eingeplant war. Allerdings konnte das Vergabeverfahren nun deutlich schneller durchgeführt werden, sodass die Auslieferung des Fahrzeugs wohl noch in diesem Jahr stattfindet. Eine Rechnung für Los 1 (Fahrgestell) über 55.335,- Euro liegt bereits vor.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO ist eine außerplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn sie unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist. Beide Tatbestände sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Wartmannsroth, hat der erste Bürgermeister die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.000,- € im Einzelfall. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat

Die vorliegende Rechnung mit dem Zahlungsziel 17.08.2016 ist unabweisbar. Die Deckung der Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Minderausgaben bei den Kanalbaumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth gewährleistet ist.

6 28.07.2016

Beschluss: Der Gemeinderat Wartmannsroth genehmigt die außerplanmäßigen Ausga-

ben zur Beschaffung des TSF-W. Vom Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird unter Anwendung von Art. 68 Abs. 3 Nr. 1 GO abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Beratung über die weitere Vorgehensweise bei der Neugestaltung des Friedhofs in Schwärzelbach

In der Gemeinderatssitzung am 14.04.2016 hatte der Gemeinderat die Durchführung einer Informationsfahrt zu diesem Thema beschlossen. Im Nachhinein hielt Bürgermeister Karle diesen Beschluss für wenig zielführend und beauftragte die Verwaltung Vorschläge zu Umgestaltung der Friedhöfe in den Ortsteilen auszuarbeiten.

Bürgermeister Karle erklärt, dass sich der Tagesordnungspunkt nicht nur auf den Friedhof Schwärzelbach bezieht sondern auch Gestaltungsvorschläge für die anderen Friedhöfe beinhaltet.

Anhand ausgewählter und gelungener Gestaltungsbeispiele wird von Verwaltungsleiter Daniel Görke dargestellt welche Bestattungsmöglichkeiten es gibt und welche davon für die Gemeinde Wartmannsroth und ihre Friedhöfe in Frage kommen.

Die Bestattungseinrichtungen sind nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu betreiben. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Wartmannsroth aber lediglich bei 29,6 %.

Das Konzept baut darauf auf, dass langfristig die Friedhöfe durch Stilllegung einiger Teilbereiche verkleinert werden sollen. Dies vereinfacht die Pflege und minimiert somit Kosten beim Friedhofsunterhalt. Außerdem ist der Platzbedarf für Bestattungen künftig deutlich geringer, da schon heute die Anzahl der Urnenbestattungen, die der Erdbestattungen übersteigt. In der Konsequenz bedeutet es allerdings auch, dass bestimmte Gräber nicht mehr nachbelegt werden können. Als Ausnahme ist nur die Nachbelegung durch Ehegatten vorgesehen. Außerdem soll die bisher praktizierte freie Wahl der Grablage eingestellt werden. Durch systematische Nachbelegung der Lücken im Friedhof, wird die Pflege ebenfalls erleichtert und eine Umgestaltung bestimmter Areale ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Konzeptes ist das Angebot neuer Bestattungsmöglichkeiten wie Baumgräber, Gemeinschaftsgrabanlagen oder anonyme Urnengräber. Hierbei stellt Herr Görke aber klar, dass nicht alles überall angeboten werden kann. Bei der Konzepterstellung sei man von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgegangen und habe versucht diese so zu nutzen, dass ohne großen Aufwand neue Bestattungsmöglichkeiten geschaffen werden können. So werden Baumgräber beispielsweise nur für Völkersleier, Waizenbach und Dittlofsroda vorgesehen. In Windheim und Schwärzelbach sind Gemeinschaftsgrabanlagen in Hochbeeten vorstellbar während sich in Wartmannroth und Heiligkreuz Urnengräber entlang der Friedhofsmauern anbieten.

Der dritte Baustein des Konzepts ist die sukzessive Anpassung der Grabgestaltungsmöglichkeiten an heutige Erfordernisse. Denn nicht nur die Gemeinde sondern auch die Grabnutzungsberechtigten sind zunehmend bemüht den Pflegeaufwand für Gräber zu minimieren. Deshalb soll in Zukunft auch die Verkleinerung der Pflanzflächen für Gräber bis hin zu reinen Rasengräbern möglich gemacht werden

Abschließend erklärt Herr Görke, dass die Umsetzung des Konzepts Zug um Zug erfolgen soll. Hierfür sei zunächst noch die Änderung der Friedhofssatzung notwendig. Im nächsten Schritt müssten dafür für jeden Friedhof die konkreten Stilllegungsflächen beschlossen werden. Danach könne man auch schon mit der Einrichtung von Baumgräbern beginnen. Diese müssten dann in eine neue Gebührenkalkulation eingebunden und ebenfalls beschlossen werden.

Das von der Verwaltung vorgestellte Konzept findet einhellige Zustimmung im Gemeinderat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorge-

stellten Konzepts der Friedhöfe in der Gemeinde und beauftragt sie dessen

Umsetzung weiter voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Förderprogramm des Freistaats Bayern für Hotspots in Bayern - Bedarf in der Gemeinde Wartmannsroth

In der Sitzung am 2. Juni wurde folgender Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat verzichtet vorerst auf die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Wartmannsroth.

Um die Absetzung von Notrufen am Rettungspunkt in Heiligkreuz sicherstellen zu können, soll die Installation eines öffentlich zugänglichen Festnetzanschlusses in der alten Schule in Heiligkreuz geprüft und ggf. realisiert werden."

Die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Festnetzanschlusses in der alten Schule ist nach Meinung des ersten Bürgermeisters jedoch nicht wirklich zielführend bzw. schwierig zu verwirklichen (Zugangsregelung, etc).

Durch eine ihm vor kurzem bekannt gewordene, neue Technik im Mobilfunk-, bzw. Internetbereich ist nun eine Telefonie auf Basis der eigenen Mobilfunknummer über WLAN (Hotspot) möglich. Das Ganze nennt sich WiFi-Calling. Diese Technik, die in Amerika schon seit längerem Standard ist, wird von den Mobilfunknetzbetreibern nun auch in Deutschland ermöglicht. Allerdings benötigt man zur Nutzung ein Smartphone neuerer Bauart und bestimmte Tarifoptionen (VoLTE), die aber für die Smartphone-Nutzer in der Regel Standard sind.

Unter diesem Aspekt könnte mit einem Hotspot für Heiligkreuz zumindest für einige Mobilfunknutzer die Mobilfunk-Netzlücke zumindest im Umfeld des Dorfplatzes und somit auch des Rettungspunktes geschlossen werden. Die Einrichtung des Hotspots wäre aufgrund ausreichender Bezuschussung kostenneutral. Die monatlichen Kosten werden vom Bürgermeister auf ca. 30,- Euro beziffert.

Beschluss

In Heiligkreuz am Dorfplatz soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms "BayernWLAN" ein Hotspot eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt dahingehend tätig zu werden und einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Antragstellung auf Beratungsleistungen aus dem Bundesförderprogramm für Breitband; Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe

Neben dem bisherigen Förderprogramm des Freistaats Bayern hat die nun auch der Bund ein Förderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt. Wie üblich soll im ersten Schritt eine Breitbandberatung erfolgen. Wunsch des Landkreises ist es die Beratungsleistung landkreisweit einheitlich durchzuführen. Die Koordination würde der Landkreis übernehmen.

Im Rahmen des Förderantrages können nachgewiesene Ausgaben für Beratungsleistungen einmalig durch den potenziellen Zuwendungsempfänger einer Ausbaumaßnahme bis max. 50.000 Euro gefördert werden, d.h. in diesem Rahmen erfolgt eine Förderung in voller Höhe, unabhängig von den Fördersätzen für Ausbaumaßnahmen. Eine Co-Finanzierung durch die Kommune ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter einen Antrag auf Beratungsleistung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes zu stellen und in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Die Beratungsleistungen sollen der Qualitätssicherung der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Förderrichtlinie dienen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8

Vor der Behandlung des TOP 13 übergibt Bürgermeister Karle den Sitzungsvorsitz an den zweiten Bürgermeister Roland Brönner, da er als Vorsitzender des Kindergartenvereins persönlich beteiligt ist.

13. Antrag des KiGa-Vereins St. Andreas auf Kostenübernahme der Spielplatzsanierungsmaßnahme

Vom Kindergartenverein wird für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Kita-Spielplatz in Schwärzelbach eine Kostenübernahme der anfallenden Kosten in Höhe von 9.000 Euro beantragt. Parallel dazu wurde auch die Diözese um einen Zuschuss gebeten.

Im Haushalt sind keine Mittel für die Maßnahme eingestellt. Für die Beschaffung von Spielplatzgeräten im Allgemeinen stehen 5.000 Euro zur Verfügung.

Zweiter Bürgermeister Brönner erklärt die Notwendigkeit der Maßnahme und die angedachten Verbesserungen im Einzelnen.

Vom Gemeinderat wird jedoch deutliche Kritik am Antrag selbst sowie an der Vorgehensweise des Kindergartenvereins geübt. Erst vor kurzem sei die Vereinsförderrichtlinie beschlossen worden, unter die auch der Kindergartenverein falle. Diese steht eigentlich einer hundertprozentigen Kostenübernahme entgegen. Auch, dass die Maßnahme nicht bei der Haushaltsplanung angemeldet wurde, vom Verein keinerlei Eigenleistung erbracht würde und die Maßnahme bereits angeschoben wurde weil man schlichtweg davon ausgeht, dass die Kosten übernommen wird vom Gemeinderat deutlich kritisiert.

Andererseits ist man sich im Klaren darüber, dass die Gemeinde in der Pflicht steht, wenn in den Kindergärten ein finanzielles Defizit entsteht und man somit mehr oder weniger zur Kostenübernahme gezwungen sei. Dennoch wünscht man sich für die Zukunft eine andere Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Umgestaltungsmaßnahmen am Spielplatz des Kindergartens in Schwärzelbach, nach Abzug des Zuschusses der Diözese.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Nach der Abstimmung übergibt der zweite Bürgermeister den Sitzungsversitz wieder an Bürgermeister Karle und verlässt die Sitzung aus beruflichen Gründen.

Bürgermeister Karle bedankt sich beim Gemeinderat für die Zustimmung zu seinem Antrag und räumt ein, dass die Kritik berechtigt und angebracht war.

9 28.07.2016

14. Verschiedenes

- Über die Beseitigung des Wehrs am Klingenbach in Windheim wird eingehend diskutiert. Die Windheimer Gemeinderatsmitglieder wünschen sich eine fachliche Beratung zur Renaturierung des Bachlaufs. Man kommt überein, dass man gemeinsam vor Ort über eine Lösung beraten will. Gegebenenfalls könnte auch das Wasserwirtschaftsamt in beratender Funktion hinzugezogen werden.
- Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat darüber, dass er die weitere Nutzung und ggf. Sanierung von gemeindlichen Liegenschaften wie dem Haus der Bäuerin in Dittlofsroda oder dem Gemeinschaftshaus in Völkersleier in einer der nächsten Sitzungen auf die Agenda nehmen will.
- Auch über die Energieversorgung der Kläranlagen möchte der Bürgermeister in naher Zukunft beraten. Die Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenversorgung soll dabei diskutiert werden.

Vorsitzender	Schriftführer	

Ende der öffentlichen Sitzung. Punkt 15 wird nicht öffentlich behandelt.